

Darstellung der Forderungen

Aus der Stellungnahme des Landesteilhebebeirates zum
Zweiten Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Eine Darstellung der Forderungen zum ersten Entwurf

Forderung bzw. Maßnahme aus erstem Entwurf ¹	Maßnahme in der Endfassung ²	Änderungen/ Informationen/ Begründung
General Comments berücksichtigen.	Die General Comments zum ersten Staatenbericht sind nachträglich nicht berücksichtigt worden. Die aktuellen General Comments aus 2023 sind inhaltlich eingearbeitet.	
Gibt es eine Klammer, die die Zielrichtung des Planes beschreibt? Es soll ein Gesamtkonzept deutlich werden.	Die Kritik, dass es im Vorfeld keine Verständigung auf gemeinsame Ziele oder einen roten Faden gegeben hat, trifft zu. Für die weitere Überarbeitung	

¹ Vom 5.10.2022

² 1. Entwurf der Endfassung des zweiten LAP vom 19.2.2024

	einzelner Themenbereiche wird das Vorgehen angepasst.	
Grundsätzlich sollen auch bei den Querschnittsthemen Maßnahmen dargestellt werden.	Es sind Maßnahmen dargestellt.	
Erarbeitung einer Handreichung für die Verwaltung zur Sensibilisierung im Themenfeld Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung	<p>Focal Point, ggf in Kooperation mit der Senatskanzlei, prüft bis Mitte 2025 die Möglichkeit der Erarbeitung einer ressortübergreifenden Handreichung für die Verwaltung zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Themenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellung, Gleichberechtigung, - Benachteiligungsverbot und Nichtdiskriminierung – Zugänglichkeit und Barrierefreiheit 	
Anstoßen eines Prozesses in der Verwaltung ähnlich eines Leitbildes	<p>Der Focal Point, ggf in Kooperation mit der Senatskanzlei, prüft bis Mitte 2025 den Anstoß eines ressortübergreifenden Verwaltungsprozesses ähnlich eines Leitbildes. Dieser Verwaltungsprozess dient als Querschnittsaufgabe aller Ressorts zur ressortübergreifenden Umsetzung des BremBGG und weiterer Gesetze zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie dieses Landesaktionsplans</p>	

<p>Ergänzung des Fortbildungsangebotes um das Themenfeld Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung</p>	<p>Ausbau des Fortbildungsbereiches in den Themenfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellung, Gleichberechtigung, - Benachteiligungsverbot, Nichtdiskriminierung - Gleichbehandlung und Inklusion <p>nach BremBGG und AGG</p>	
<p>Im BremBGG einen einklagbaren Anspruch auf nicht-Diskriminierung verankern.</p>	<p>Prüfung zur Aufnahme eines einklagbaren Anspruchs auf das Recht einer Leistungs- und Gestaltungsklage im Verbandsklagerecht des BremBGG.</p>	
<p>Es soll deutlich werden, dass nicht nur die Benachteiligung von Frauen, sondern auch die von Mädchen im Aktionsplan gesehen wird.</p>	<p>Die UN-BRK benutzt den Begriff „Frauen“ immer mit der gleichzeitigen Nennung von Mädchen. Es sind also Frauen aller Altersgruppen gemeint.</p>	<p>Ein Satz zur Erläuterung eingefügt.</p>
<p>Es sollen Maßnahmen im Themenfeld Kinder und Jugendliche formuliert werden.</p>	<p>Der geplante „Landesjugendhilferat“ als Interessensvertretung von jungen Menschen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien verfolgt einen inklusiven Ansatz. Es sind feste Plätze für junge Menschen in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe eingeplant.</p>	
<p>Eine Maßnahme mit niedrigschwelligen Angeboten für ältere Menschen ergänzen.</p>		
<p>Maßnahmen ältere Menschen einfügen</p>	<p>Die Maßnahmen werden dargestellt.</p>	

eine durch das Sozialressort geförderte Fachstelle „Migration und Behinderung“ bei einer unabhängigen Institution	Innerhalb des Ressorts wird die Schnittstelle der Themen „Migration“ und „Behinderung“ bearbeitet. Das	
Austausch der zuständigen Ressorts für "Armut und Wohnungslosigkeit" sowie "behinderte Menschen" zu diesem Thema, um dafür zu sensibilisieren.		
Maßnahme für ein ambulantes Wohnkonzept einfügen		
„Corona“ umbenennen in „pandemische Lagen“	Umbenannt	
„Katastrophenschutz“ umbenennen in „Katastrophen und Krisen“	Umbenannt	
Forderung: 2 Standorte einer Toilette für alle je Stadtteil (Nord, BHV, CitY). Finanzierung und Umsetzung konkreter benennen	Das Umweltressort prüft die Umsetzbarkeit und Finanzierung von "Toiletten für alle" an bis zu zwei möglichen Standorten jeweils in Bremen-Nord, Bremerhaven und Bremen.	Es wird erst ein Standort in 2024 (höchstwahrscheinlich im City-Gate) realisiert. Danach werden die Standorte in Bremen-Nord und BHV angegangen.
Platzzahlen und Entwicklung verschiedener Wohnformen zur Veranschaulichung einfügen.	Im Text sind Verlaufszahlen als Tabelle eingefügt.	
In der Einleitung sollen die stark strukturierte Einrichtung aus dem Bereich von Angeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als auch das intensivbetreute Wohnen aus dem Bereich von Angeboten für	Die Angebote werden im Text nun benannt und erläutert.	

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen erwähnt werden.		
kom.fort e. V. und Wohnungswirtschaft sollen verpflichtet werden, eine gezielte Vermarktung von R-Wohnungen durchzuführen	R-Wohnungen: Sozialressort, Bauressort, LBB, kom.fort und Wohnungswirtschaft planen die weitere Umsetzung und Ausweitung der bestehenden Vereinbarung für eine gezielte Vermittlung von R-Wohnungen	Maßnahmetext
Vernetzung des Eingliederungshilfesystems mit den Quartiersmanager:innen und weiteren Akteuren bis Ende 2024		
Einrichtung einer Landesarbeitsgemeinschaft Bewohnerbeiräte Unterstützung bei der Gründung durch den Senat auch die Finanzierung erforderlicher Unterstützungs- und Assistenzleistungen		
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land Bremen der breiten Öffentlichkeit erneut vorgestellt und auf Ergänzungspotenziale hin partizipativ überprüft werden. Veranstaltung zur Umsetzung des Gesetzes im Land bis Ende 2024	Die Umsetzung bindet aktuell alle Kapazitäten. Eine Veranstaltung kann zu einem späteren Zeitpunkt geplant werden, wenn sie dann als notwendig erachtet wird.	
Den Begriff ersetzen durch „Einbauten“ oder „Mobiliar“	Geändert.	

Maßnahme zur Ordnung von E-Scootern (Roller) im Stadtbild	die Ausweisung von Abstellflächen im Rahmen eines Pilotprojekts in der Neustadt getestet und nach Möglichkeit dann weiter ausgebaut werden soll.	
Erhöhung der Anzahl von barrierefreien Taxen		
Abbau von Barrieren im Bestand öffentlicher Gebäude		
Ein Budget, durch das im Bereich der öffentlich zugänglichen Gebäude gezielt Barrieren im Bestand abgebaut werden		
weiterer Stellplätze für Menschen mit Behinderungen im Stadtraum. Erhöhung der Parkdauer auf Minimum 3 Stunden.		
Bestandskataster bestehender Barrieren		
Die Entwicklung eines übergeordneten Leitbildes wird uneingeschränkt begrüßt, es sollte jedoch sichergestellt werden, dass dies umfassend partizipativ und unter enger Beteiligung behinderter Menschen erstellt wird. Zudem sollte eine Verzahnung mit dem Entwicklungsplan (EPI) 2.0 erfolgen.	Der Hinweis wird aufgenommen und umgesetzt, taucht aber nicht im LAP auf.	
Ebenso begrüßt wird die Maßnahme zur Sicherung der Qualität inklusiver Schule durch regelmäßige Qualifizierung von	Führungskräftefortbildungen sind verpflichtend, somit ist die Aufnahme	

<p>Schul-leitungen. Diese sollte allerdings als Verpflichtung ausgestaltet sein. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass nicht lediglich in Dienstbesprechungen berichtet wird, sondern hier auch eine Beteiligung durch die Behörde erfolgt.</p>	<p>entsprechender Module für die Schulleitungen verbindlich.</p>	
<p>Die Maßnahme, wonach im Land Bremen die Träger passgenaue Ressourcen für die gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung Kindern mit und ohne Behinderung erhalten, wird begrüßt. Hierbei ist wichtig, dass alle Bestandteile inklusiver Kita in den Blick genommen werden. Hierzu zählen neben der Basisausstattung auch die Eingliederungshilfeleistungen für persönliche Hilfe sowie diejenigen zur Frühförderung als Einzel- oder Komplexleistung.</p>	<p>Der ergänzte Punkt durch den Landesteilhabebeirat zu Eingliederungshilfeleistungen obliegt in der Zuständigkeit von SJIS.</p>	
<p>Im Hinblick auf den Einsatz von Assistenzen mit Gebärdenkenntnissen ist darauf hinzuweisen, dass lautsprachebegleitende Gebärden flächendeckend zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sollten auch andere Kommunikationsformen verstärkt in den Blick genommen werden.</p>	<p>In vielen Kitas wird bereits jetzt mit gebärdengestützten Kommunikationsformen gearbeitet. Eine Verstärkung und ggf. Erweiterung in Hinblick auf weitere Kommunikationsformen ist wünschenswert.</p>	

<p>inklusive Standards für den Kita-Bau</p>	<p>Barrierefreie Sanitärbereiche, Zugänge in die Kita sowie auf das Außengelände werden bereits regelhaft für neue Bauten berücksichtigt. Ebenso sind zusätzliche Räume zur Umsetzung der Frühförderung in der Kita – so genannte Frühförderdependancen - bei Neubauten grundsätzlich im Flächenstandard vorgesehen.</p>	
<p>Befürwortet wird ausdrücklich die Öffnung der Förderzentren im Sinne umgekehrter Inklusion, allerdings sollte die Maßnahme alle Förderzentren betreffen und nicht lediglich eines.</p>	<p>Da im Landesaktionsplan smarte Ziele veröffentlicht werden, die realistisch innerhalb der nächsten 5 Jahr umgesetzt werden sollten, wird erst mit einem Förderzentrum begonnen. Es müssen intensive konzeptionelle Vorarbeiten erfolgen und eine gute Ausstattung gesichert sein, bevor eine Ausweitung auf die weiteren Förderzentren erfolgt.</p>	
<p>Was die Modulerweiterung der Webauftritte in leichter Sprache und Gebärdensprache betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass diese Entwicklung als zu langsam bewertet wird. Es wird angeregt, eine Verschärfung vorzunehmen: bis Mitte 2024: 50 Prozent, bis Ende 2025: 100 Prozent.</p>	<p>Da mit dieser Maßnahme lediglich geltendes Recht umgesetzt wird, wird die Anregung aufgenommen.</p>	
<p>Ebenso wird für das Netzwerk „Inklusive Berufsorientierung“, das grundsätzlich</p>	<p>Da die Anzahl der Schüler:innen mit hohen Unterstützungsbedarfen jährlich</p>	

<p>befürwortet wird, eine verbindliche Zielzahl von Praktika für ergänzungswürdig gehalten.</p>	<p>schwankt, wird eine Zielzahl nicht für sinnvoll erachtet. Die Maßnahme wird erweitert um den Vorschlag, regelmäßige Erfassungen des Anteils der Schüler:innen, die Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt machen, zu veranlassen, um daraus Zielzahlen für eine weitere Steigerung zu erfassen.</p>	
<p>konkrete Zielzahl</p>		
<p>Auflösung W&E Klassen zugunsten Beschulung im allgemeinen Schulsystem.</p>	<p>Die Auflösung der W&E-Klassen zugunsten beeinträchtigungsunabhängiger Beschulung im allgemeinen Schulsystem würde aufgrund des hohen Fachkräftemangels und der räumlichen Situationen an Schulen auf sehr geringe Akzeptanz stoßen (vgl. auch Expertise Inklusion). Sie sollte darum gut konzeptionell vorbereitet und hinterlegt werden. Aus diesem Grund wird eine Konzeptionsentwicklung vorgezogen</p>	
<p>Maßnahme zur Einbeziehung behinderter Schüler:innen am Umsetzungsprozess der Inklusion an den Schulen</p>		<p>Ein entsprechender Maßnahmenvorschlag wurde ergänzt.</p>
<p>Maßnahme zur besseren systemischen Ausstattung der Inklusion an Schulen aus. Hier sollte das Modellprojekt zu</p>		<p>Ein entsprechender Maßnahmenvorschlag wurde ergänzt.</p>

<p>Assistenzkräften nach und nach flächendeckend erweitert werden.</p>		
<p>Der Senat wird deshalb aufgefordert, sich diesem Themenfeld noch einmal gesondert zu widmen und insbesondere die Frage der Barrierefreiheit in den Einrichtungen sowie die Aufnahme und Möglichkeit der gleichberechtigten Inanspruchnahme von Angeboten sowie die Absicherung von Nachteilsausgleichen besonders in den Blick zu nehmen.</p>	<p>Im Zusammenhang der Absicherung von Nachteilsausgleichen zur Berücksichtigung besonderer Belange bleibt festzustellen, dass hierfür beispielsweise bereits entsprechende Paragraphen zur Berücksichtigung der Interessen in den jeweiligen Verordnungen der Bildungsgänge enthalten sind (vgl. z.B. VO über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge AVBG § 29).</p>	
<p>Die Veranstaltung mit Akteur:innen der Bremer Weiterbildung zur „Inklusion in der Weiterbildung“ sollte verantwortlich bei der Senatorin für Kinder und Bildung liegen und konkret terminiert werden (SMART).</p>		<p>Als Ergebnis der 2022 gemeinsam mit der Stadtbibliothek Bremen durchgeführten Veranstaltungsreihe „Lebenslanges Lernen – alles inklusive?!“ (Auftaktveranstaltung am 17.02.2022; fünf thematische Workshops: „Zugänge schaffen und Teilhabe ermöglichen“ (23.02.22), „Gute Praxisbeispiele inklusiver Bildungsangebote in Bremen“ (23.03.22), „Digitalisierung: Barrieren im digitalen Raum (er)kennen“ (30.03.22), „Angebote und Veranstaltungen von Anfang an inklusiv konzipieren“ (21.04.22) und „Geld spielt (k)eine Rolle: Fördermöglichkeiten kennen und nutzen“ (27.04.22), Abschlussveranstaltung</p>

		(04.05.22)) hat die Senatorin für Kinder und Bildung einen „Runden Tisch Inklusion“ eingerichtet, um im Kontext der Weiterbildung Fragen der Inklusion zu diskutieren und nachzuverfolgen. Der erste „Runde Tisch Inklusion“ tagte im August 2022, er soll fortlaufend mindestens zwei Mal im Jahr tagen.
Ferner erscheint es erforderlich, die Umsetzung der UN-BRK selbst an den Hochschulen durch eigenständige Aktionspläne und Beauftragte abzusichern.	Die Senatorin für Kinder und Bildung hat am 19.03.2022 die Fortbildung „INAZ – Inklusive Erwachsenenbildung in der Alphabetisierung und im Zweiten Bildungsweg“ für Dozierende der Erwachsenenbildung angeboten. Das Curriculum von INAZ legt die Definition von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention zu Grunde. Dementsprechend wird ein übergeordneter Ansatz berücksichtigt, der unterschiedliche Formen der Behinderung (körperliche, kognitive und psychische) thematisiert und auf unterschiedliche physische, visuelle, sprachliche usw. Barrieren verweist. Die zweite Fortbildung auf Grundlage des INAZ-Curriculums ist für Juni 2023 geplant.	
Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses eine Maßnahme gewidmet werden, in der die Verstetigung der		

durch INWI/PROMI gesammelten Erfahrungen aufseiten der Hochschulen verbindlich vorgesehen wird		
Wer steuert diesen Prozess? (bezogen auf die strategische Weiterentwicklung der Inklusion und spezieller Querschnittsthemen)		
Gegenstand des Plans sollte eine Maßnahme zum Abbau der Barrieren und ihrer Finanzierung unter Berücksichtigung von hochschulspezifischen Besonderheiten sein		
Übergeordnet wünschenswert wäre die Entwicklung einer Maßnahme zur Verzahnung von Wissenschaft und Bildung durch Förderung der Ausbildung		
Schaffung eines sog. Instituts für inklusive Bildung nach dem Vorbild anderer Hochschulen sein		
Es fehlt jedoch die kritische Auseinandersetzung, dass der gesetzliche Auftrag – die berufliche Rehabilitation bis hin zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt – nicht erfüllt wird, wenn der Anteil der Übergänge aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt bei unter einem Prozent liegt. Hier müssen sehr intensive Anstrengungen	Verbindliche Kennzahlen sind nunmehr Gegenstand der Verhandlungen, da die LAG WfbM Bremen mit höheren Vergütungsforderungen an den Leistungsträger herangetreten ist, dass mehr Übergänge und ins BfA mehr Aufwand bedeuten	

<p>unternommen, um den Anteil sehr deutlich zu steigern. Es fehlen hierzu Zielzahlen, wie viele Menschen aus den Werkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt übergehen sollen</p>		
<p>Bei der Maßnahme zur „Neuausrichtung ÜWA“ reicht eine reine Prüfung nicht. Es muss ergänzt werden, bis zu welchem Zeitpunkt die Neuausrichtung mit welchem Ziel in Kraft tritt</p>		<p>s.o. aber eine wirkliche Neuausrichtung ist ATiB nicht. Es dient nach wie vor der guten Vorbereitung für das BfA bzw. einen regulären Übergang für Werkstattbeschäftigte, die geeignet sind.</p>
<p>Bei der Maßnahme zum „Ausbau des Außenarbeitsbereichs der WfbM“ ist durch die Werkstätten eine aussagekräftige Datenaufbereitung notwendig. Steigerung planen, Übergang 1. Arbeitsmarkt erhöhen. Bis wann?</p>		<p>Die Art der Außenarbeitsplätze ist gesetzlich beschrieben und den WfbM somit vorgegeben. So erfolgt auch die Meldung an die Agentur für Arbeit. Ein anderer Aspekt ist, dass detaillierte Übergangskonzepte für den aB zu erarbeiten sind, nach den Fachvorgaben der Behörde. Hier haben wir erste grundsätzliche Anforderungen in der Anlage 1, die sicherlich ausbaufähig sind.</p>
<p>gesetzliche Regelung zur Einführung einer Besuchskommission bis wann? Interessenverbände einbeziehen!</p>	<p>Die Frage muss mit dem LAG Vorsitzenden der WfbM erörtert werden. Der Sachstand wird geklärt.</p>	
<p>Die Maßnahme zu den „Weiter und Fortbildungsangeboten“ muss verbindlicher werden. Die Steigerung des Angebots sowie die Nutzung des</p>	<p>wird von den WfbM forlaufend weiterentwickelt und ausgebaut sowie bescheinigt über Teilnahmebestätigungen. Auch richtiger</p>	

<p>Angebots muss messbar mit Zielzahlen hinterlegt sein und es muss deutlich werden, dass diese Maßnahmen für die WfbM Beschäftigten ist.</p>	<p>Umgang mit schwierigen Maschinen. Was konkret gemacht wurde, wird noch mal abgefragt.</p>	
<p>Auch hinsichtlich des Budget für Arbeit wird nur das pauschale Ziel „Steigerung der Anzahl des Budgets für Arbeit“ genannt. Es wird der Bedarf einer Zielzahl gesehen, nicht nur für den öffentlichen Dienst</p>	<p>Verbindliche Zielzahlen sind wieder verstärkt Gegenstand von Verhandlungen aufgrund der höheren Forderung der LAG WfbM Bremen. s.o.. Mehr Geld ins System bedeutet auch für die WfbM, dass die erreichten Übergänge nachgewiesen werden müssen.</p>	
<p>Eine Maßnahme, wie insbesondere private Arbeitgeber motiviert werden sollen, verstärkt Menschen mit Behinderung zu beschäftigen</p>	<p>Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa strebt an, die Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Dazu besteht bereits eine Bandbreite an Maßnahmen. Für einige der folgend aufgeführten Projekte wird zurzeit eine Verstetigung geprüft. Die im Entwurf des Landesaktionsplan aufgeführten Maßnahmen beruhen auf den im Vorfeld eingebrachten Bürgereingaben und sind nur solche Projekte, die noch nicht begonnen haben.</p>	
<p>alternativer Vorschlag. Zur dauerhaften Senkung der Arbeitslosigkeit der Zielgruppe</p>	<p>Dem Ansatz aus der Stellungnahme vom 05.02.2023 können wir uns aus fachlichen Gründen nicht anschließen.</p>	

<p>hörbehinderter Menschen werden regelmäßige Austausche zwischen Arbeitgeberverband, dem Integrationsfachdienst und Interessensverbände hörbehinderter Menschen durchgeführt. Die Koordination übernimmt die Senatorin für Wirtschaft und Arbeit und es sollen jährlich mindestens drei Treffen stattfinden. Beginn im ersten Quartal 2023.</p>	<p>Zum einen bestehen bereits Kontakte zwischen JC, IFD und dem Interessenverband, welche genutzt und intensiviert werden sollte, um die von allen Beteiligten angestrebte bessere Integration gehörloser Menschen in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Zum anderen erscheint das Instrument des „dauerhaften Austauschs zwischen Arbeitgeberverband, IFD, Interessensverbänden und SWAE“ nicht vorzugswürdig. Nach Auskunft des Jobcenters Bremen sind aktuell lediglich 9 Bewerber:innen entsprechend erfasst. Auch bei Annahme einer Dunkelziffer (z.B. wegen Nichtbefüllung von Eingabefeldern etc.) geht das Jobcenter von einer „überschaubaren Zahl an Personen“ aus. Es erscheint insgesamt zielführender, für diese Menschen nach Lösungen auf Ebene der bereits eingebunden fachlich zuständigen Stellen (Jobcenter, IFK, Interessensverbände der Gehörlosen) zu suchen, bevor fachferne Akteure befasst werden.</p>	
<p>Es sollten keine Einschränkungen vorgenommen werden, welche Betriebe potentiell in Frage kommen und es sollen konkrete Bereiche wie z. B. Druckereien konkret vorgeschlagen werden. Ferner</p>	<p>Der Senator für Finanzen lädt alle Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften des bremischen öffentlichen Dienstes, zu</p>	<p>Neue Formulierung ohne Einschränkung. Das Ziel ist ebenfalls konkreter gefasst: Es werden 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung in</p>

<p>sollte diese Maßnahme zumindest auch auf Beteiligungsgesellschaften der FHB ausgeweitet werden. Insgesamt ist das Ziel konkreter zu fassen, so dass mindestens die Anzahl von neuen Inklusionsbetrieben/ -abteilungen und die Anzahl von Arbeitsplätzen, die hier für schwerbehinderte Menschen besetzt werden benannt werden</p>	<p>einem Workshop ein. Ziel des Workshops ist es u.a., Aufgabenbereiche/ Tätigkeiten zu identifizieren, die geeignet sind, innerhalb von Inklusionsbetrieben/ -abteilungen organisiert und bearbeitet zu werden, sowie erforderliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Inklusionsbetrieben/ -abteilungen genauer zu bestimmen. Hierbei wird auch geprüft, ob z.B. Dienstleistungen, die bisher bei Werkstätten für Menschen mit Behinderung eingekauft werden, auch durch einen Inklusionsbetrieb oder eine Inklusionsabteilung geleistet werden können. Das Amt für Versorgung und Integration berät in diesem Kontext hinsichtlich des rechtlichen und finanziellen Rahmens der Unterstützungsmöglichkeiten</p>	<p>Inklusionsbetrieben oder -abteilungen geschaffen und die Einrichtung eines Inklusionsbetriebes oder einer -abteilung im bremischen öffentlichen Dienst gefördert.</p> <p>Artikel 27 Absatz 1 e) und g) Beschäftigung im öffentlichen Sektor sowie das Schaffen von Beschäftigungsmöglichkeiten.</p>
<p>Steigerung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auch in den Beteiligungsgesellschaften nach Artikel 27 UN-BRK. Dies wäre hier zu ergänzen. konkrete Maßnahmen in 2023 Ist-Analyse zum Stand der Beschäftigtenquote</p>		

<p>nach Inkrafttreten der Integrationsvereinbarung sollte geprüft werden, inwieweit hier eine stärkere rechtliche Verbindlichkeit hergestellt werden kann, auf die sich berufen werden kann</p>		
<p>Dennoch müssen jetzt schon Maßnahmen ergriffen werden, damit die Quote nicht unter 6 % fällt und stetig über 6% gehalten wird</p>	<p>Angesichts der (demografischen und organisationsverändernden) Entwicklungen und den Abgängen der geburtenstarken Jahrgänge (mit einem hohen Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung) in den nächsten Jahren, ist das Ziel einer regelmäßigen Steigerung der Quote nicht realistisch und kann von daher nicht postuliert werden. Es wird schon schwer genug werden, die Quote von 6 % überhaupt zu halten. Von daher kann hier der Stellungnahme des LTB aus unser fachlichen Einschätzung heraus nicht entsprochen werden.</p>	
<p>Mit Blick auf Beamt:innen muss im Eingangstext auf die anderweitige Verwendung zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand und dem Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 08/2016 eingegangen werden. Es wäre eine konkrete Maßnahme aufzunehmen, welche die Vermeidung einer vorzeitigen</p>	<p>Siehe oben.</p>	

<p>Versetzung als Ziel hat. Des Weiteren ist es geboten, dass alle Personalstellen zum Sinn und Zweck des Rundschreibens in einer verpflichtenden Präsenzveranstaltung erneut informiert werden</p>		
<p>Ab 2023 werden perspektivisch bei der Krankenhausaufnahme Bedarfe hinsichtlich der Barrierefreiheit, der Unterstützung in der Kommunikation und der Assistenz erfasst und zur Verfügung gestellt. Es sollte dabei aber auch das Entlass-Management der Kliniken, zurück in das ambulante oder stationäre System, berücksichtigt werden</p>		
<p>Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung näheres siehe Stellungnahme, S. 17</p>	<p>Mehrere Maßnahmen zum MZEB: Regelmäßige Begleitung des Betriebs des MZEB durch die Fachreferate von SGFV. Dabei wird überprüft, ob die Ausstattung dem erforderlichen Rahmen entspricht.</p> <p>Monitoring der Öffentlichkeitsarbeit für das MZEB (Webpage, Flyer, Thematisierung in Fachgremien, Einbindung aller relevanten Akteure)</p>	

	Regelmäßige Thematisierung der Situation des MZEB im gemeinsamen Landesgremium gemäß §90a SGB V	
Pränataldiagnostik näheres siehe Stellungnahme, S. 17	Die Art der Information zu genetischen vorgeburtlichen Untersuchungen von Patienten obliegt den behandelnden Ärzten. Sie sind hier keinen Weisungen gebunden.	
barrierefreie gynäkologische Praxis näheres siehe Stellungnahme, S. 17	Sowohl in Bremen wie auch in Bremerhaven sind gynäkologische Praxen mit Barrierefreiheit vorhanden. Eine Erhebung zur gesundheitlichen Vorsorge behinderter Frauen im Land Bremen könnte unter Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durchgeführt werden. Eine Abstimmung der detaillierten Ziele ist notwendig.	Ansatz für den weiteren Prozess/ für die Überarbeitung des Themenfeldes.
neidergelassenes Versorgungssystem näheres siehe Stellungnahme, S. 17	Das Land Bremen hat großes Interesse daran, dass Zugang zu allen Versorgungsangeboten der niedergelassenen vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung möglichst barrierefrei zur Verfügung steht. Die Umsetzung ist ein langfristiger gesamtgesellschaftlicher Prozess, der mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden ist.	Ansatz für den weiteren Prozess/ für die Überarbeitung des Themenfeldes.

<p>Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird bei der Ärztekammer darauf hinwirken, die Ethikkommission der Ärztekammer durch einen Vertreter des Landesteilhabebeirates zu ergänzen.</p>	<p>Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird bei der Ärztekammer darauf hinwirken, die Ethikkommission der Ärztekammer durch einen Vertreter des Landesteilhabebeirates zu ergänzen.</p> <p>einfach ist die von Ihnen geforderte Maßnahmen leider nicht umzusetzen, es bedarf hierfür der Änderung des Heilberufegesetzes.</p>	<p>Ansatz für den weiteren Prozess/ für die Überarbeitung des Themenfeldes.</p>
<p>konkrete Aussagen zur Versorgung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher</p>		
<p>Dialog in den kommenden Jahren darüber, ob der Maßregelvollzug weiter im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) aufgeführt wird oder – wie bereits in anderen Bundesländern – in einem eigenen Gesetz</p>		
<p>Die Aussage muss aus Sicht der Vertretung behinderter Menschen dahingehend ergänzt werden, dass es ein regelfinanziertes, bedarfsgerechtes und auch aufsuchend arbeitendes Hilfs-</p>		

<p>und Vernetzungsprojekt zum Thema Sucht geben wird</p>		
<p>nach Etablierung des angekündigten Netzwerks eine Veranstaltung zum Thema „Doppeldiagnose“ in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk durchzuführen. Die Fachveranstaltung sollte nach Etablierung des Netzwerks, spätestens im Jahr 2025, ausgerichtet werden.</p>	<p>Die Ressorts für Gesundheit und Soziales sorgen für regelmäßige Treffen des Netzwerk Doppeldiagnose unter Beteiligung des MZEB und des Fachdienst Teilhabe.</p>	
<p>Der Beirat erachtet die Schaffung der Stelle einer*s Pflegebeauftragten für besonders wichtig. Die Maßnahme ist dahingehend zu überarbeiten, als dass es sich um eine unabhängige Stelle handeln muss</p>	<p>Das Gesundheitsressort und das Sozialressort erarbeiten gemeinsam einen Vorschlag für die Stelle einer:s Pflegebeauftragten.</p> <p>Die Stelle einer:s Pflegebeauftragten wird bis 2024 geschaffen. Die Funktion wird nicht im Ressort, sondern an einer neutralen Stelle (z.B. Senatskanzlei oder Bürgerschaft) angesiedelt. Hier soll eine vergleichbare Struktur wie beim Landesbehinderten-beauftragten entwickelt werden. Ggf. sollen Synergien diesbezüglich genutzt werden.</p>	
<p>Letzte Lebensphase“ und die damit häufig einhergehende Palliativ- sowie Hospizversorgung im Landesaktionsplan aufzugreifen. Es gibt einige Ansätze</p>		

<p>sowohl bei den Leistungsanbietern als auch in den Ressorts. Ein strukturiertes Vorgehen, vor allem mit Blick auf die Versorgung kognitiv behinderter Menschen, besteht aktuell nicht.</p>		
<p>Die Überschrift „Persönlichkeitsrechte“ ist irreführend. Besser wäre eine Orientierung am Arbeitsgruppentitel „Familie und Partnerschaft“ und die Themen „Gewaltschutz“, „Justiz“ und „Betreuungsrecht“ separat zu behandeln.</p>		
<p>Aufnahme von Empowerment-Maßnahmen, wie unter anderem von geeigneten Schulungen, geboten. Das Empowerment von behinderten Menschen ist ein Kernanliegen der UN-BRK.</p>		
<p>Die Formulierung „Ein Modellprojekt für ein Angebot zur unterstützten Elternschaft mit einigen Plätzen für kognitiv Beeinträchtigte wird entwickelt und bedarfsgerecht vorgehalten“ ist nicht ausreichend.</p>		<p>Umformuliert vom Prüfauftrag zur definitiven Umsetzung.</p>
<p>Ermöglichung von Assistenz für behinderte Eltern und für Eltern behinderter Kinder je nach Bedarf durch einen Leistungserbringer mit</p>		

<p>einem einheitlichen, allumfassenden Kostensatz</p> <p>Schulungen für Mitarbeiter:innen des Jugendamtes in Bezug auf den Umgang und die Beratung behinderter Eltern Empowerment-Schulungen für behinderte Eltern</p>		
<p>auf den „Aktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie für das Land Bremen“ verweisen</p>	<p>Hinweis ist im Text eingearbeitet.</p>	
<p>Fachtag LBB, Soziales zu LSBTIQ mit Behinderungen</p>	<p>gestrichen, ist durchgeführt.</p>	
<p>Ergänzend ist als Maßnahme aufzunehmen, dass zusammen mit dem Referat 21 identifiziert werden soll, welche Schritte im Bereich LSBTIQ aus der Auswertung des Fachtags erfolgen</p>		
<p>Infoveranstaltungen für queere Menschen mit Behinderungen zu Angeboten für LSBTIQ bis wann?</p>	<p>Ende 2024</p>	
<p>Fortbildung von Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe zu LSBTIQ mit Behinderungen bis wann?</p>	<p>Ende 2024</p>	

<p>Zur Anerkennung von Schwerbehinderung aufgrund von Gewalterfahrungen intersexueller Menschen sollte das AVIB unter Einbeziehung des Bundesverbands Intergeschlechtliche Menschen e.V. und des LBB den Sachstand erheben und die Grundlage liefern, aus der ggf. eine bundespolitische Debatte initiiert wird</p>		
<p>Pflegebereich mitdenken und auch hierfür verbindliche Standards entwickeln</p>		
<p>für den Gewaltschutz zuständige Personen (Gewaltschutzbeauftragte) benannt und qualifiziert werden.</p>	<p>Gewaltschutzbeauftragte werden ein Baustein der Standards sein, ich würde den Punkt hier nicht doppelt nennen</p> <p>Die Gewaltschutzbeauftragten zu benennen ist nur einer von sehr vielen Punkten, kann aufgenommen werden, ist aber ein wenig wahllos.</p>	
<p>konkrete Sicherstellung der Nutzungsmöglichkeit der Frauenhäuser durch behinderte Frauen mit ihren Assistenzkräften sein. Zudem sollte dieses nicht nur in Bremen, sondern auch in Bremerhaven</p>	<p>Die Frauenhäuser sind guten Willens, aber es kommt auf den Einzelfall drauf an, schon allein wegen der Anonymität</p>	
<p>Es bedarf einer konkreten Bestandsaufnahme mit belastbaren Zahlen, um dieses dann in spezifische</p>		

<p>Maßnahmen zu fassen. Auch die in der Messbarkeit genannte „Minimalliste“ ist unzureichend. Es bedarf der Sicherstellung der Einhaltung von Barrierefreiheitsstandards</p>		
<p>Erreichen verschiedener Betroffenenengruppen durch Vermittlung (diversitysensibler) Kenntnisse und Umsetzung dieser in Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch Flyer/ Informationen für unterschiedliche Betroffenenengruppen (Z.B. auch Mitwissende, Nachbar:innen, etc.), dabei auf Format achten: digitale Medien und Messenger Dienste nutzen, z.B. digitale Flyer entwerfen / Chats, etc. Bildersprache und Ansprache auf den Homepages der Beratungsstellen divers gestalten.</p> <p>Maßnahme SMART formulieren</p>	<p>Streichen. Ist im Aktionsplan zur Istanbulkonferenz als Maßnahme vorhanden.</p>	
<p>regelmäßige landesweite Vernetzung der Frauenbeauftragten verpflichtend vorgesehen werden Hier ist insbesondere an regelmäßige Austausche in einem gemeinsamen Gremium sowie die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft zu denken.</p>	<p>"inklusive Schaffung eines gemeinsamen landesweiten Gremiums." in der Maßnahme ergänzt.</p>	

<p>Finanzierung der Maßnahme durch den Senat nicht nur an Frauen mit kognitiver Beeinträchtigung, sondern an alle Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung richten</p>	<p>Finanzierung durch den Senat unsicher. Kann daher nicht so benannt werden.</p>	
<p>Auch die Frauenbeauftragten der Lebenshilfe und Elbe-Weser-Welten Bremerhaven sollten mit von der Maßnahme erfasst werden</p>		
<p>Maßnahmen, die auch den Gewaltschutz behinderter Männer zum Inhalt haben</p>		
<p>Selbstbehauptungskurse mit dem thematischen Schwerpunkt Sicherheit im öffentlichen Raum werden für Männer mit Beeinträchtigungen angeboten.</p>		
<p>Gründung eines Gremiums/Landesarbeitskreises für Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe</p>		
<p>Benennung von Gewaltschutzbeauftragten</p>		
<p>Über einen Infolyer hinaus sollte sich die „psychosoziale Prozessbegleitung“ auch den Einrichtungen und Verbänden vorstellen</p>		

geeignete Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die im Justizwesen tätigen Personen	Durchführung einer Schulung an den Gerichten zur Gewährleistung eines wirksamen Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Justiz.	
Handreichungen für die Mitarbeiter:innen im Justizwesen für den Umgang mit behinderten Antragstellern, Parteien, etc	Entwicklung einer Handreichung für im Justizwesen Tätige zur Gewährleistung eines wirksamen Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur Justiz.	
Maßnahmen in Bezug auf die Staatsanwaltschaft		
Dauerhafte Finanzierung der Organisationsassistenten sicherstellen	<i>Ab 2024 sollen Mittel bei der Haushaltsaufstellung angemeldet werden.</i>	
Es sollte konkrete Fortbildungsangebote zum Betreuungsrecht geben	die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten und die Betreuungsvereine im Land Bremen organisieren ein vielfältiges Fortbildungs-, Beratungs- und Austauschangebot für Ehrenamtliche. Betreuungsbehörden, Gerichte und insbesondere Betreuungsvereine informieren Ehrenamtliche über diese Angebote.	
Ehrenamtliche Kulturbegleitung für Menschen mit Behinderungen, Abwicklung durch neuen Dienstleister. Wer steuert die Kulturbegleitung?	Der Dienstleister	

<p>Erstellung eines Katasters zur Barrierefreiheit bremischer Kultureinrichtungen; Abbau von Zugangsbarrieren in bremischen Kultureinrichtungen zeitliche Befristung (Ende 2023) Einbezug der digitalen Barrierefreiheit Stadtführerprojekt zur Erhebung mit einbeziehen</p>	<p>technische Lösung durch p+t (Stadtführerprojekt) für 2024 in Arbeit</p>	
<p>Schaffung eines Dolmetscherbudgets zur Finanzierung von Gebärdendolmetschern und Übertitelungen für Gehörlose in Theatern und anderen Kultureinrichtungen um € 10.000 für Audiodeskription ergänzen</p>	<p>Die Umsetzung dieser Maßnahme und die zusätzliche Forderung stehen und Haushaltsvorbehalt.</p>	
<p>Kriterien für die Förderung inklusiver Filmproduktionen festlegen.</p>	<p>Diese Maßnahme steht unter Haushaltsvorbehalt.</p>	
<p>Handbuch „Inklusive und barrierefreie Kulturarbeit“</p>	<p>für ein bremenspezifisches Handbuch fehlen die zeitlichen und personellen Ressourcen</p>	
<p>(Stab-)Stelle beim Senator für Kultur: Verantwortlichkeit für „Diversität und Inklusion“</p>	<p>Die Wiederbesetzung der Stelle 1-5 wurde mit Arbeitsschwerpunkt "Inklusive Kulturarbeit und Barrierefreiheit" im GVP verankert</p>	
<p>jährlichen Fördertopfs, um bauliche Barrierefreiheit herzustellen</p>	<p>Wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/5 geprüft, bei anstehenden Investitionen sind die</p>	

	Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.	
Erhöhung des Angebots in Museen und Theatern von gebärdensprachlichen Angeboten	Umsetzung begonnen, weiterer Fortgang von Haushaltsmitteln abhängig.	
<p>Das Sportamt führt mit Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten eine Veranstaltung zum Thema Assistenz im Sport und Ehrenamt für Menschen mit Behinderung durch.</p> <p>Ziel und Konzept ergänzen</p>	Ziele müssten im KOoperation LBB formuliert werden. Konzept daher nicht vorhanden.	
<p>Inklusive Sportangebote werden erhoben und in einer Sammlung (z.B. online) dargestellt. Auf dieser Basis können weitere Schritte diskutiert werden. In der Darstellung wird abgebildet, ob die Angebote für Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer oder Sinnesbehinderung nutzbar sind.</p> <p>Anzahl Angebote erhöhen</p>	Aufgabe muss an den organisierten Sport, Behindertensportverband gehen.	
Zugangssituation für Rollis insgesamt verbessern		
Netzwerktreffen LIVE		
Barrierefreiheit in allen Sportstätten	Bei Um- und Neubauten wird barrierefreiheit mitgedacht und umgesetzt. Ein Programm oder ein	

	Fördertopf ist im Rahmen des Haushaltes aktuell nicht umsetzbar.	
Bonus-Malus-Konzept	Aus der Forderung in der Arbeitsgruppe nach einem Bonus-Malus-Konzept ist die Maßnahme 72 entstanden: alle Angebote erheben und gebündelt darstellen. Weitere Schritte können nach der Erhebung erfolgen.	
Ausweitung und Weiterentwicklung des Modellprojekts „Sport Inklusiv - Spielräume gestalten“ vom SV Werder Bremen auf das Land Bremen		
Ausweiten der Kooperation von Werder, Bremer Fußballverband und Special Olympics anlässlich der Europäischen Fußballwoche		
Die Maßnahmen zu Diversity-Inhalten in unterschiedlichen Bereichen sind zusammenzuführen		
Der Senator für Finanzen prüft die Möglichkeiten, alte Einträge und Bestände im Transparenzportal „aufzuräumen“ (bzw. automatisierte Mechanismen zu schaffen und organisatorische Anweisungen zu erstellen), um so einen besseren Datenbestand und damit eine bessere Qualität der Suchergebnisse zu erreichen.		

<p>Maßnahme 89 ist zu ergänzen, dass nicht nur die Ergebnisliste der Suchergebnisse verbessert wird, sondern dass perspektivisch die im Transparenzportal gefundenen Dokumente barrierefrei sind</p>		
<p>Um die barrierefreie Kommunikation mit den Bürger:innen möglichst zu standardisieren, wird der Anteil an barrierefreien Dokumenten-vorlagen, die zentral durch den Senator für Finanzen bereitgestellt werden, kontinuierlich erhöht. Dies gilt gleichermaßen für die Vorlagen, die von den einzelnen Ressorts erstellt und genutzt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Vorlagen, die von den einzelnen Ressorts erstellt und genutzt werden.</p> <p>allgemeiner zu fassen, da barrierefreie Dokumente nicht nur in der Kommunikation nach außen gesetzlich vorgeschrieben sind</p>		
<p>Ausgehend von den Erfahrungen des Projekts „Netzwerk Digitalambulanzen“ zur digitalen Teilhabe älterer Bremer:innen und Bremerhavener:innen sowie weiterer Vorhaben im Land</p>		

<p>Bremen werden Handlungsansätze zur Stärkung der digitalen Teilhabe (weiter-) entwickelt.</p> <p>Die Belange behinderter Menschen sind bei der Auswertung und Fortentwicklung explizit zu identifizieren und zu benennen</p>		
<p>Der Senator für Finanzen prüft in Kooperation mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und dem Landesbehindertenbeauftragten die Möglichkeiten für eine Organisationseinheit/ Beratungsstelle für barrierefreie Veranstaltungen/ Fachstelle für barrierefreie Veranstaltungstechnik. Es werden ggf. Übergangslösungen entwickelt. Das technische Set soll zudem für Beiratssitzungen genutzt werden können und den Beiräten in den einzelnen Stadtteilen bei Bedarf leihweise zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>In diesem Bereich sind sehr kleinteilige Maßnahmen unterschiedlicher Organisationseinheiten aufgeführt. Diese sollten möglichst pro Einheit zusammengefasst werden</p>		

Neben analogen und digitalen Veranstaltungen sollten auch analoge und digitale Beteiligungsverfahren behandelt werden		
Aufnahme Öffnungsklausel im Aktionsplan	Der Landesaktionsplan kann bei aktuellen Entwicklungen und politischen Interessen ganz oder in Teilen bearbeitet, aktualisiert und fortgeschrieben werden.	
Es werden Koordinierungsstellen zur Umsetzung des LAP auf Ebene aller Senatsressorts benötigt	Prüfung zur Einsetzung von Koordinierungsstellen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesaktionsplanung sowie Ansprechstellen für den Focal Point in allen Ressorts bis Ende 2024	
Befassungspflicht der Staatsräterunde	Prüfung der Befassungspflicht der Staatsräterunde mit der Weiterentwicklung und Umsetzung der Landesaktionsplanung bis Ende 2024	
Weiterhin den Umsetzungsstand im LTB diskutieren	Die Themen der Fortschreibung in der Landesaktionsplanung werden in den Landesteilhabebeirat eingebracht	
Kompetenzen und Ressourcen des Focal Points innerhalb der senatsinternen Organisation für	Prüfung der stärkeren Vernetzung von Focal Point und Senatskanzlei zur effektiveren Nutzung von Ressourcen und Kompetenzen sowie besseren	

effektivere Ausübung der Funktionen nachbessern	Ausübung der Funktion des Focal Points bis Ende 2024	
-------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--